



Zollmeldung | Türkei | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Türkei – Schutzzölle auf Eisen- und Stahl

26.09.2018

Bonn (GTAI) – Die Türkei erhebt seit 20.9.2018 Schutzzölle in Höhe von 25% auf die Einfuhr von bestimmten Eisen und Stahlwaren der HS-Kapitel 72 und 73. Die Schutzzölle sind auf 200 Tage befristet und gelten auch für Einfuhren aus der EU. Die Zölle werden allerdings nur auf Einfuhren erhoben, die bestimmte Kontingentsmengen überschreiten. Der genaue Warenkreis und die Kontingentsmengen ergeben sich aus dem **Anhang** zu unten stehendem Beschluss. Ob und wie weit die Kontingente bereits erschöpft sind, kann auf der Internetseite des türkischen Handelsministeriums abgefragt werden www.ticaret.gov.tr  (nur türkisch) (MO).

Quelle: [Beschluss Nr. 2018/7 des türkischen Handelsministeriums, verkündet im Staatsanzeiger Nr. 30541 vom 20.09.18](#) 

Mehr zu:

Türkei
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.